

Beitragsordnung GO one2one e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 30. Juni des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft kann durch einstimmigen Vorstandsbeschluss vergeben werden. Für folgende Personen wird grundsätzlich eine Ehrenmitgliedschaft zur Abstimmung gestellt:

- Ehrenamtliche Projektpartner (Vgl. Satzung §4)
- Groß-Spender bzw. Mitglieder mit hoher Spendervermittlung

Die Ehrenmitgliedschaft wird in der Regel für ein Jahr vergeben.
Die Mitgliedschaft für Ehrenmitglieder ist kostenfrei.

§ 4 Beiträge

| Beitrags Klasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe pro Jahr |
|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 01 | Erwachsene über 18 Jahre | 20,- |
| 02 | Studenten (nach Nachweis) | 10,- |
| 03 | Institutionelle Mitglieder | 0,- |
| 04 | Ehrenmitglied | 0,- |

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA Lastschriftmandat zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 5 Vereinskonto

Nach Eintragung des Vereins wird ein Vereinskonto eröffnet und an die Mitglieder kommuniziert.

Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beiträge sind entsprechend mit einem Betreff zu kennzeichnen:

„Mitglied_[NUMMER] Beitrag_[JAHR]“

Stuttgart, 22. Dezember 2014